Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4509

02. 05. 96

Antwort

der Bundesregierung

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/4421 —

Gebührenerhebungen des Eisenbahn-Bundesamtes (II)

In einer Kleinen Anfrage (Drucksache 13/4016) erkundigten wir uns nach den Gebührenerhebungen des Eisenbahn-Bundesamtes. In der Antwort vom 22. März 1996 (Drucksache 13/4231) gab die Bundesregierung zwar Auskunft über konkrete Gebührenfälle, äußerte sich aber zu allgemeinen Kriterien der Gebührenerhebung sehr zurückhaltend.

1. Teilt die Bundesregierung die Bewertung, daß die Frage „Für welche Amtshandlungen erhebt das Eisenbahn-Bundesamt Gebühren?" mit der Antwort „Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erhebt für die kostenpflichtigen Amtshandlungen Kosten (Gebühren und Auslagen)" nicht beantwortet ist?

Nein.

2. Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die kostenpflichtigen Amtshandlungen des EBA differenzierter aufzulisten, und wird sie uns diese Auflistung mitteilen?

Die kostenpflichtigen Amtshandlungen des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen im wesentlichen aus der

1. Allgemeinen Eisenbahnaufsicht,
2. Betrieblichen Aufsicht,
3. Bauaufsicht,
4. Technischen Aufsicht

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 29. April 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

über die Eisenbahnen des Bundes und Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gehören dazu Genehmigungen und die Erteilung von Ausnahmen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, der Eisenbahn-Signalordnung und der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333